

D1 messgeräteübergreifender Test – Stand 24.08.2016

Fragen zum allgemeinen Teil B

Durch Zufallsprinzip werden aus einem Fragepool 20 Testfragen generiert.

Hinweis: Es können bei jeder Frage nicht nur eine Antwort, sondern auch mehrere Antworten richtig sein.

B1.1 Welche Rechtsfolge tritt grundsätzlich ein, wenn an einem geeichten Messgerät ein Eingriff (z.B. eine Reparatur) vorgenommen wird, der Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften des Messgeräts haben kann?

- Die Eichfrist endet vorzeitig.
- Wenn die Reparatur von einem Fachbetrieb durchgeführt wurde und die Fehlergrenzen eingehalten werden, kann das Messgerät weiter verwendet werden.
- Das Messgerät darf nicht weiter verwendet werden, es muss eine neue Eichung beantragt werden.

B1.5 Was sind die genauen Bezeichnungen der wichtigsten aktuellen Rechtsgrundlagen im gesetzlichen Messwesen?

- Eichgesetz - EG
- Mess- und Eichgesetz - MessEG
- Mess- und Eichverordnung - MessEV
- Mess- und Prüfverordnung - MPV

B2.2 Welche Bausteine bilden die Sachkunde von Instandsetzern?

- Technische Berufsausbildung oder mindestens 1 Jahr Tätigkeit in Reparatur oder Instandsetzung
- Nachweis der Kenntnisse in Eichrecht und -technik
- Schulungsnachweise der Hersteller der Messgeräteart
- Kaufmännische Berufsausbildung
- Nachweis eines Führerscheins der Klasse B

B2.5 Wie kann die erforderliche Messgenauigkeit eines Prüfmittels gewährleistet werden?

- Nur mit Hilfe der direkten Kalibrierung der Prüfmittel mit dem nationalen Normal.
- Durch Festlegung einer entsprechend großen Toleranz.
- Allein durch Verwendung des Ur-Normals.
- Durch die metrologische Rückführung der Prüfmittel.

B2.9 Wann ist ein Prüfmittel gültig rückgeführt?

- Wenn es als Prüfmittel von einer Eichbehörde geprüft wurde und die im Prüfschein angegebene Frist noch nicht abgelaufen ist.
- Wenn ihm eine Herstellerbescheinigung über die Werkstoffdicke beigelegt ist.
- Wenn es durch den Hersteller einer Werkskalibrierung unterzogen wurde.
- Solange keine erkennbaren Gebrauchsspuren am Prüfmittel sichtbar sind.
- Wenn die Kalibrierung durch ein akkreditiertes Labor nicht länger als ein Jahr zurück liegt und die entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden kann.

B3.1 Die zweijährige Eichfrist einer nichtselbsttätigen Waage (hier: Ladentischwaage; Max = 6 kg) endet am 31.12.2016. Die Eichung wird am 01.09.2016 beantragt. Die Eichung erfolgt am 25.11.2016.

B3.1.1 Wann endet die nächste Eichfrist?

- 31.12.2017
- 31.12.2018
- 25.11.2018

B3.1.2 Welche Jahresangabe trägt das Eichkennzeichen?

- 16
- 17
- 18

B3.3 Nach einer Instandsetzung endet gemäß MessEG die Eichfrist nicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Welche sind dies?

- Anforderungen nach § 6 Abs. 2 MessEG und Verkehrsfehlergrenzen werden eingehalten.
- Erneute Eichung wird unverzüglich beantragt.
- Instandsetzung wird durch das Instandsetzerkennzeichen kenntlich gemacht.
- Das Eichamt wird vorab über Termin der Instandsetzung benachrichtigt, um Kontrolle der Instandsetzertätigkeit zu ermöglichen.
- Der Instandsetzer setzt die Eichbehörde unverzüglich über die erfolgte Instandsetzung in Kenntnis.

B4.1 Welche Voraussetzungen müssen laut Gesetz erfüllt sein, damit eine Instandsetzung erfolgen kann?

- Die Instandsetzung muss von sachkundigem Personal ausgeführt werden.
- Für die Instandsetzung müssen die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sein.
- Die Eichfrist des Messgerätes ist noch nicht abgelaufen oder es ist einem geeichten Messgerät gleichgestellt.
- Die Instandsetzung darf nur zu zweit erfolgen (Vieraugenprinzip).

B4.4 Darf das Messgerät mit folgendem Eichkennzeichen am 03.02.2016 instandgesetzt werden, wenn die Eichfrist zwei Jahre beträgt?



- Ja, da die Eichfrist am 31. Dezember 2017 endet.
- Ja, da in diesem Fall die Eichfrist erst am 31. Dezember 2016 endet.
- Nein, da die Eichfrist in diesem Fall am 01. Januar 2015 geendet hat.
- Nein, da dies kein Eichkennzeichen darstellt.

**B4.8 Was muss der Instandsetzer nach der Instandsetzung tun?
Der Instandsetzer muss...**

- das Eichkennzeichen (nach Anlage 8 Nr.1.1 der MessEV) entwerfen.
- die Einhaltung der Verkehrsregeln sicherstellen.
- eine Instandsetzungsbenachrichtigung an die Behörde senden.
- das Zusatzzeichen (nach Anlage 8 Nr.1.3 der MessEV) entwerfen.

B5.1 Fallbeispiel: Ein Instandsetzerbetrieb entsendet einen Mitarbeiter zu einem Messgerät, um es instand zu setzen. Welche der Punkte muss der Mitarbeiter erfüllt haben, damit er das Messgerät instandsetzen darf?

- Die rechtliche Sachkunde des Mitarbeiters muss bei der Behörde nachgewiesen sein.
- Er darf laut Gesetz erst ab einem Alter von 30 Jahren Messgeräte instandsetzen.
- Ihm muss ein Nameskürzel vom Unternehmen zugewiesen worden sein, das er auf das Instandsetzerkennzeichen aufbringt.
- Grundsätzlich darf der Mitarbeiter nur instandsetzen, wenn der Notendurchschnitt seines Ausbildungszeugnisses besser als 2,0 beträgt.

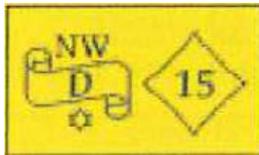
B5.2 Fallbeispiel: Sie sind in der Instandsetzung beim Instandsetzerunternehmen ALPHA tätig. Nach einiger Zeit wechseln Sie zum Unternehmen BETA, welches keine Befugnis hat Instandsetzungen durchzuführen. Dürfen Sie dann automatisch beim Unternehmen BETA als Instandsetzer tätig sein?

- Ja, da die Instandsetzerbefugnis für die Person und nicht für das Unternehmen gilt.
- Ja, weil dies so im MessEG festgelegt ist.
- Nein, das Unternehmen BETA muss zuerst eine Instandsetzerbefugnis beantragen und Sie als Instandsetzerpersonal im Antrag angeben. Erst wenn die Voraussetzungen gegeben sind und die Befugnis erteilt wird, dürfen Sie tätig sein.
- Ja, wenn das Tätigkeitsfeld der beiden Firmen identisch ist.

B5.5 Fallbeispiel: Sie sollen heute für Ihr Unternehmen im Baumarkt ein Prüfmittel kaufen, weil dieses gestern kaputtgegangen ist. Was müssen Sie tun?

- Ich habe keine Bedenken und werde das Prüfmittel kaufen und sofort benutzen.
- Unabhängig davon, wo ich das Prüfmittel kaufe, muss ich der zuständigen Behörde die Eignung und die Rückführung nachweisen. Vorher darf ich das Prüfmittel nicht verwenden.
- Ich muss die Prüfmittel im Internet bei einem Fachbetrieb bestellen.

B5.6 Fallbeispiel: Sie stehen vor Ort an einem Messgerät und haben es instandgesetzt. Was müssen Sie mit dem jeweiligen Kennzeichen laut MessEG und MessEV machen?



- Das Eichkennzeichen (linkes Kennzeichen) muss mit einem schwarzen wasserunlöslichen Filzstift entwertet werden.
- Das Zusatzkennzeichen (mittleres Kennzeichen) muss entwertet werden (z.B. mit einem schwarzen wasserunlöslichen Filzstift).
- Das Sicherungszeichen (rechtes Kennzeichen) wird beim Öffnen des Gehäuses zerstört, deshalb muss es durch das Sicherungszeichen des Instandsetzers ersetzt werden.
- Die Kennzeichen müssen alle mit dem Instandsetzerkennzeichen überklebt werden.

B5.7 Was muss ein Instandsetzerbetrieb tun, wenn ein Mitarbeiter als Instandsetzer tätig sein will?

- Der Betrieb muss den Mitarbeiter der Behörde melden.
- Es müssen Nachweise über die technische und rechtliche Sachkunde vom Mitarbeiter vorhanden sein oder geprüft werden, sodass ein Nachweis bei der Behörde vorgelegt werden kann.
- Nach der Meldung an die Behörde muss der Instandsetzerbetrieb die schriftliche Bestätigung der Behörde abwarten. Erst dann darf der Mitarbeiter als Instandsetzer tätig sein und wird in die Personal Übersicht mit Namenskürzel eingetragen.
- Der Instandsetzerbetrieb regelt dies im Rahmen seines QM-Systems.

**B6.6 Wann handelt ein Instandsetzer nach § 57 Nr.6 MessEV ordnungswidrig?
Wenn der Instandsetzer ein Zusatzzeichen...**

- nicht entwertet.
- erst eine Woche nach erfolgter Instandsetzung entwertet.
- mit einem schwarzen wasserfesten Filzstift durchstreicht.

B6.8 Nach einer Instandsetzung wird vergessen eine Instandsetzungsbenachrichtigung an die zuständige Behörde zu senden. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig?

- Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Der Instandsetzer ist für die Instandsetzungsbenachrichtigung verantwortlich.
- Der Verwender ist für die Instandsetzungsbenachrichtigung verantwortlich.
- Die Behörde benötigt keine Instandsetzungsbenachrichtigung.

B6.11 Die Prüfmittel eines Instandsetzers sind nicht mehr gültig zurückgeführt. Was ist die Konsequenz?

- Die Prüfmittel müssen von einem Institut kalibriert werden.
- Da dies ein „Wegfall der Genehmigungsvoraussetzungen“ bedeutet, muss dies der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- Die Prüfmittel können weiter bedenkenlos verwendet werden, da keine Kontrolle von staatlicher Seite stattfindet.
- Die Polizei ermittelt gegen das Instandsetzerpersonal.

B7.3 Wovon kann der tatsächliche Abstand einer Überwachung des Instandsetzers abhängen?

- von der Anzahl der durchgeführten Instandsetzungen
- von der Mitarbeiteranzahl eines Instandsetzerbetriebes
- von der Qualität, dem Umfang und der Einhaltung der Fristen der Instandsetzungsbenachrichtigungen
- von der Entfernung des Instandsetzerbetriebes zur zuständigen Behörde

B7.5 Mit welchen Konsequenzen muss gerechnet werden, wenn es zu Auffälligkeiten bei der Überwachung kommt?

- Dann kann es zu unangemeldeten Überwachungsmaßnahmen kommen.
- Der Betrieb erhält einen Abweichungsbericht.
- Die folgenden Überwachungen können in einem kürzeren Intervall stattfinden.
- Es kann bei gravierenden Mängeln oder Nichtbeachtung der Aufforderung zur Mängelbeseitigung der Widerruf der Instandsetzungsbefugnis drohen. D.h. im Extremfall darf der Betrieb nicht weiter Instandsetzungen durchführen.

B7.6 Was wird bei den Instandsetzern durch die zuständige Eichbehörde überwacht?

- Sind die Instandsetzungsbenachrichtigungen vollständig ausgefüllt?
- Das fristgerechte Senden der Benachrichtigung an die zuständige Behörde.
- Die Lesbarkeit der Handschrift auf den Benachrichtigungen.
- Das Qualitätsmanagementsystem.